

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	17.12.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Wahl Vorstandsmitglieder für den Vorstand der Kindermann-Stiftung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) wählt

-
-

in den Vorstand der Kindermann-Stiftung.

Begründung:

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung der Kindermann-Stiftung in Bielefeld besteht der Vorstand der Kindermann-Stiftung aus einem Ratsmitglied als Vorsitzender/Vorsitzendem und fünf Beisitzerinnen/Beisitzer, von denen mindestens zwei Frauen sein sollen. Die Stellvertreterin / den Stellvertreter der / des Vorsitzenden wählt der Vorstand aus seiner Mitte.

Von den fünf Beisitzern werden gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung drei vom Rat der Stadt Bielefeld und zwei vom Jugendhilfeausschuss für die Dauer der Wahlperiode des Rates, längstens jedoch für die Dauer des Amtes oder der Stellung, die zu ihrer Wahl Anlass gaben, gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Mit der neuen Wahlperiode des Rates ist daher die Wahl zweier Beisitzerinnen bzw. Beisitzer durch den Jugendhilfeausschuss notwendig.

Beigeordneter

Tim Kähler